

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804

25 (21.6.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provincial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft,
verbunden mit dem
Karlsruher Wochen-Blatt.

Nro. 25. Donnerstags den 21. Juny 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Elegie auf Dr. Ernst Ludwig Posselts Tod.

Warden! Laßt die Teln festlich schallen,
Stimmnet sie zu ew'gen Elegien!
Ach, ein großer Mann ist uns entfallen,
Deutschlands Pterde, Posselt ist dahin.
Ihr der Größe und des Glückes Söhne,
Setzet Ihm ein theures Monument,
Das den Größten Unsrer Demosthene
Noch dem späten Entel dankbar nennt.

Mit dem Riesengenius der Zeltten
War der große Denker eng vertraut;
Er enthüllte die Begebenheiten
Mit der Wahrheit löhnen Feuerlaut.
Ewig wird im Tempel der Geschichte
Ihres Hohenpriesters Name sehn.
In des Nachruhms heil'gem Sonnenlichte
Wird ihn noch die Nachwelt staunend sehn.

O Verhängniß! Warum diese Härte
Ueber Deutschland? Ist es nicht genug,
Daß dein Diener „Krieg“ mit seinem Schwerdte
Ihm jüngst tiefe, schwere Wunden schlug?
Sieh die Opfer, die es dir gegeben,
Bluten noch auf deinem Würg-Altar.
Warum nahmst du auch des Mannes Leben,
Der des Vaterlandes Ehre war?

Warum ist das Loos der Feuerköpfe
Schweres Unglück oder früher Tod?
Glänzt doch für gewöhnliche Geschöpfe
Stets des Glücks der Freude Morgenroth!
Ha! darum war diesem seltenen Manne
So im Nu diß seltns Lebensziel!
Darum fiel Er, wie die hohe Tanne
Schnell vom Blitz zerschmettert niederfiel.

Dichter, ihr habt Kraft, sein Grab zu ehren!
Reiche, ihr habt Marmor, Gold und Erz! —
Ach! ich habe nichts als stille Zähren,
Nur diß Lied verkündigt meinen Schmerz —
Doch ich stehe: laßt mich weinen, klagen,
(Thränen leichtern die gepreßte Brust)
Ach ein Freund ward mir, zu Grab getragen,
Solch ein Freund ist schrecklicher Verlust!

Selige Erinnerung der Stunde
Die in Posselts Umgang mir entfloß!
O! wie hieng mein Geist an seinem Munde,
Wenn er in Begeißrung sich ergoß.
Wenn Du lebst! Und Geister, wie der Deine
Können nicht auf ewig untergehn —
O! so sende, wenn ich um Dich weine,
Mir den hohen Trost vom Wiedersehn!

Wilhelmine Müller.

Landes-Verordnungen.

General-Dekret an sämtliche Ober- und Aemter der badischen Markgraffschaft, d. d. Karlsruhe
d. n. 23. May 1804. H. R. No. 4250.

Da man wahrzunehmen gehabt, daß es in Ansehung des Meisterstücks der Becken hin und wieder verschiedentlich gehalten werde; so wird theils zu Einführung mehrerer Einförmigkeit, theils zu Hebung aller, an manchen Orten desfalls noch herrschenden Mißbräuche, andurch verordnet, daß:

a) in jedem Ober- und Amt das Becken-Meisterstück künftig in solchen Brodsorten bestehe, welche allda gewöhnlich zum Verkauf an das Publikum gebacken zu werden pflegen, wobey es jedoch dem Jung-Meister überlassen bleibt, nicht nur, ob er von ein- und dem nemlichen Teig, nur eine oder mehrere davon, zu backen übliche Sorten, sondern auch in welcher Quantität fertigen wolle, sodann muß

b) der Probeback ebenfalls nach dem jeweils obwaltenden tarmäßigen Gewicht deswegen verichtet werden, damit das Meisterstück ohne Uebervortheilung sowohl der Käufer als auch des Verkäufers verwerthet werden kann, wo im übrigen

c) die Mißbräuche, daß während der Fertigung des Meisterstücks, oder bey dessen Besichtigung von den Aufsicht- und Beschau-Meistern gezecht, daß das gefertigte Meisterstück ganz oder zum Theil den Mitmeistern, den Magistraten der Zunft-Orte oder sonstigen Personen, nach einem unbilligen Herkommen geschenkt, oder daß gesammte Piecen des gefertigten Meisterstücks angeschnitten oder angebrochen werden, um solche zu verkosten, so wie andere etwa wahrnehmende Unordnungen und zweckwidrige Gebräuche durchgängig auf das Nachdrücklichste zu untersagen sind. Decretum q. s.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ermahnung.] Die Sorglosigkeit, mit welcher manche Eltern und sonstige Personen ihre Kinder und Pfliegbefohlene umherlaufen lassen, wo solche sich öfters, besonders der Gefahr überfahren oder überritten zu werden, auch wohl gar durch vorsehlisches Stehenbleiben, oder auch schnelles Laufen über die Straße muthwillig aussetzen, veranlaßt die unterzeichnete Behörde zu der wohlgemeinten Ermahnung an die Inwohnerschaft, ihre eigenen und sonst in Aufsicht habenden Kinder weder unbeobachtet auf den Straßen, noch weniger aber an den Landgraben, auf Bau- und andere Arbeits-Plätze, auf die Wachtparade, auch überhaupt an keine Stelle, wo solche auf irgend eine Art Schaden nehmen können, gehen zu lassen. Der traurigen Folgen, die eine solche Unachtsamkeit öfters haben kann, sind zu mancherley, und der dadurch entstehende Vorwurf ist zu drückend, als daß man nicht mit Zuverlässigkeit auf den gehörigen Eindruck der gegenwärtigen Warnung zählen sollte.

Zugleich nimmt man auch Gelegenheit, die schon längst bestehende Verordnung gegen das schnelle Reiten und

Fahren in den Straßen, oder wohl gar auf dem Wege neben den Häusern bey Vermeidung der schon geordneten Straf-Tapen wieder in Erinnerung zu bringen und solches gemessenst zu untersagen. Karlsruhe den 13. Juny 1804.

Kurf. Polizey-Deputation.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Da man mehrfältig zu erschen gehabt, daß Advokaten, ehe sie ihre Vollmacht gehörig zu den Acten bringen, die von ihnen geführte Rechtsache an einen andern übergeben, wodurch bisher geschehen, daß die Genehmigung der vorhinigen Verhandlungen noch durch eigene Vollmacht nachgeholt werden, mithin oft zwey, auch mehrere General-Vollmachten von der nemlichen Partei, in der nemlichen Sache und Instanz mit Verlust an Zeit und Kosten ausgestellt werden müßten; so wird nun folgende, mit der neuen Gesetzgebung zusammenpassende und dißhalb beim Hofgericht der Markgraffschaft gut gefundene Vereinfachung zu jedermanns Nachachtung, und als geltend, auch für die schon vorhin eingeführte, und noch dahier obschwebende Prozesse gemacht. Wenn nemlich der neuere, mit gehöriger Vollmacht versehene Sachwalter frühere Ver-

Handlungen eines vorgegangenen Vertreters derselben Partei in derselben Sache, der aber noch keine Vollmacht beigebracht hatte, vorfindet, u. gegen solche Verhandlungen oder Unterlassungen etwas ihm erheblich scheinendes zu erinnern ist: so wird der neue Anwalt, und durch ihn die Hauptpartei selbst andurch für schuldig erklärt, solche Momente dem Richteramt zur Beurtheilung überhaupt, und besonders auch darüber: ob die Partei selbst hierunter redlich und noch zulässig handle? vorzutragen, der längste und peremptorische Termin zu solchen Anzeigen ist derjenige, der zur Exhibition der eigenen Vollmacht des neuern Anwaltes verstattet ist. Bringt er mit dieser nicht zugleich Ronita der obervähnten Art ein: so werden die Verhandlungen seines Vorgängers, ohne von demselben weiter eine Vollmacht zu fordern, in der Regel für genehmigt angesehen, und wird hierauf in Rechten verfahren, und erkannt werden. Hingegen müssen ferner, wie bisher, neue General-Vollmachten alsdann ausgestellt werden, wenn Verhandlungen einer neuen Instanz (z. B. über das ergriffene Rechtsmittel der Restitution wegen neu aufgefundenener Beweisthümer) anheben, so wie sich übrigens von selbst versteht, daß für Handlungen, wozu die General-Vollmacht nicht hinreicht (z. B. wegen Eiden, Vergleichs=Abschlüssen, Selberhebungen) die erforderliche Special-Vollmachten fort bestehen. Verfügt beyrn kurfürstlichen Hofgericht 2c.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[Schulden-Liquidationen.]

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Nitteln

- 1) an den Bürger Christian Blum zu Gerspach, gewöhnlich Galf-Kristen genannt, auf den 21. July in der Stadtschreiberey zu Schoppsheim;
- 2) an den Mehgermeister Johann Georg Tanner zu Vinzen auf den 4. July in dem Ort Vinzen;
- 3) an den inhaftirten Bürger Mathias Bühler zu Lörrach auf den 9. July in der Stadtschreiberey zu Lörrach;
- 4) an die Schreinermeister Jakob Friedrich Vogelische Eheleute zu Lörrach auf den 9. July in der Stadtschreiberey zu Lörrach. Aus dem

Oberamt Hochberg

- 1) an den Kirchnermeister Michael Schneider zu Emmendingen auf den 19. July in der Stadtschreiberey zu Emmendingen;

2) an den Tagelöhner Jakob Schöcklin zu Emmendingen auf den 10. July in der Stadtschreiberey zu Emmendingen.

- 3) an den Bürger Johann Adam Engler zu Waltherdingen auf den 2. July in dem Waadwirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

an den ehemaligen Expediteur Daniel Balthasar Schneider zu Kehl auf den 6. July in Kehl. Aus dem

Amt Schliengen

an den Peter Schauenburg zu Schliengen auf den 18. July in dem Amthaus allda. Aus dem

Obervogtey=Amt Gengenbach

an die Conrad Bärtlische Eheleute zu Ohlsbach auf den 26. Juny in der Amtschreiberey zu Gengenbach. Aus dem

Oberamt Oberkirch

an den Hutmacher Anton Peter von Oppenau auf den 5. July in der Oberamts-Kanzley zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Kastadt

- 1) an den Bürger Jacob Rabold zu Rothensfels auf den 2. July zu Rothensfels;
- 2) an den Bürger Georg Fritsch zu Kuppenheim auf den 9. July auf dem Rathhaus zu Kuppenheim. Aus dem

Oberamt Durlach

- 1) an die Adam Autenriedische Eheleute zu Söllingen auf den 4. July in dem Rathhaus zu Söllingen;
- 2) an die Verlassenschaft des verstorbenen Färbermeisters Ferdinand Haselbacher zu Weingarten auf den 25. Jun. in dem Rathhaus zu Weingarten. Aus dem

Oberamt Forzheim

- 1) an den auswandernden Maurer Bernhard Raz zu Emmendingen auf den 28. Juny in dem Rathhaus zu Emmendingen.

2) an den Bürger und Schreinermeister Johann Georg Schuler in Büchenbronn auf den 1. July in dem Rathhaus allda;

3) an den Bürger und Schuhmacher Veit Neff in Weisenstein auf den 9. July im Rathhaus allda.

[Mundtod-Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Wahlberg

dem Weißgerbermeister Sebastian Antoni zu Ettenheim, dessen Pfleger Heinrich Blum von da ist.

Erb-Vorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibes-Erben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben werden angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Hochberg

1) der bereits 70 Jahr alte Jakob Stöhr aus dem Prechtthal;

2) die bereits 70 Jahr alte Katharine Betterin aus dem Prechtthal. Aus dem

Oberamt Wahlberg

Johann Schwarz von Ihenheim. Aus dem

Oberamt Pforzheim

Mathias Seiter von Auerbach.

[Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Untertanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Wahlberg

der von dem kurfürstl. Militair desertirte Anton Fritsch von Ihenheim. Aus dem

Amt Schliengen

1) der in fremde Kriegsdienste getretene Peter Schauenburg von Schliengen;

2) Hans Adam Lang von Steinensadt. Aus dem

Oberamt Oberkirch

der von Weib und Kinder entwichene Huthmacher Anton Peter von Oppenau. Aus dem

Oberamt Ettlingen

der Diebstahls halber entwichene ledige Michael Adam von Böllerspach. Aus dem

Oberamt Pforzheim

der wegen Kundschafts-Verfälschung in Untersuchung gestandene aber entwichene Schneiders-Gesell Johann Heinrich Dannenmüller von Gröbzingen. Aus dem

Amt Stein

Friedrich Kern von Wülferdingen.

Durlach. [Signalement.] Signalement des wegen Diebstahls inßenden und zu 4 wöchentlicher peinlicher

Gefängnißstrafe mit doppelter körperlicher Züchtigung am Anfange und Ende der Strafzeit auch nachheriger Verweisung der Kurbadischen Lande verurtheilte Friederich Meisacher 26 Jahr alt, gebürtig aus Hagenau, Departement Niederrhein, 5 Schuh 4 Zoll hoch, schwarzer in ein einen Zopf gebundener Haare, vollkommenen Angesichts, schwarzer Augen, langer etwas aufwärts gebogener Nase, gewöhnlichen Mund, runden Kinns, an der linken Hand am Ballen eine starke Wunde, besser oben am Arm eine dergleichen, so dann eine dazneben an der Brust von einem Stich, auf der linken Seite am intern Leib einen Schuß von einer Musqueten Kugel, trägt bald blaue, bald grünlichte und eine weiße Biqueweste, bald blaue, bald baumwollene Strümpfe und Schuh mit Bendel auch einen zerkügten Hut und Stock und ist von Profession ein Hutmacher. Durlach den 1. Juni 1804.

Pforzheim. [Signalement.] Franz Karl Kreiter von Surzach, 19 Jahr alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, etwas breitshulderig, aber sehr mager und schwindsüchtig, hat ein länglicht schmales blaßes Gesicht, weder kurz noch lange, jedoch spize Nase, vorstehenden Mund, und trägt dormalen einen hellblauen Rock, lange, gelb lederne Hosen, eine dunkelblaue Weste, einen dreyeckigten Huth und Schuh mit Bändeln.

Dieser Pürsch ist wegen Jauner-Lebens fünf Viertel Jahr im Pforzheimer Zuchtthaus gefessen, und nach Verordnung des kurbadischen Hofgerichts zu Rastatt des Landes verwiesen worden. Pforzheim den 11. Jun. 1804.

Oberamt und Waisenhaus-Verwaltung.

Stein. [Vorladung.] Der Schuhknecht Andreas Wittmann von Ellmendingen ist wegen Verwundung des Jung Friedrich Wanz von Königsbach in Untersuchung gekommen, vor Beendigung derselben aber entwichen. In Gemäßheit der Hochpreißlichen Hofgerichts-Verfügung in Rastatt vom 13. d. H. G. E. No. 757 wird nun derselbe unter dem Präjudiz edictaliter vorgeladen, daß er um so gewisser a dato binnen 3 Monaten hier erscheinen soll, als er ansonst zu Bezahlung der Kur- u. Untersuchungs-Kosten verurtheilt, und der kurfürstl. Lande werde verwiesen werden. Verordnet bey Amt Stein den 25. May 1804.

Rastatt. [Schulden-Liquidation.] Der am 18. Febr. dieses Jahrs dahier verstorbene Kammerherr und Oberforstmeister von Weust hat mehrere sein Vermögen weit übersteigende Passiv-Schulden hinterlassen, weswe-

gen von Kurfürstl. hochpreißlichen Hofgericht mittelst Rescripts vom 4. des. M. H. G. Nro. 2327 der Gant-Prozeß erkannt, und Unterzogenem die Instruir- und Erörterung dieser Sache aufgetragen worden; da nun von mir zur Vornahme einer förmlichen Schulden-Liquidation und Prioritäts-Verfahren Terminus auf Mittwoch den 1. August d. J. anberaumt worden, so werden alle diejenigen, welche an die gedachte von Weußische Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeinen, und nicht bereits in den ältern bey dahiesig Kurfürstl. Hofgericht verhandelten Gantten ihre Abfertigung erhalten haben, hierdurch vorgeladen, an gedachtem Tag auf dahiesiger Hofgerichts-Kanzley ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten gehörig zu liquidiren, und zugleich das allenfallsige Vorzugs-Recht darzuthun, wobey jedoch im Voraus bemerkt wird, daß, da die ganze Verlassenschaft in nicht mehr als 125 fl. 58 kr. bestehe, darauf aber 130 fl. 42 kr. vorzüglich privilegirte Schulden haften, somit diese nicht einmal vollständig befriediget werden, die simple Gläubiger gänzlich durchfallen. Raßadt den 8. Juny 1804.

Von Kommissions wegen.

Hofrath Hartmann.

Lahr. [Landes-Verweisung.] Der ledige Wiederkäufer Johannes Stuchy aus dem Elßaß, ist wegen begangener mehrfältigen Diebstähle zu anderthalbjähriger Zuchthausstrafe nebst Willkomm und Abschied, auch nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden. Stuchy ist 5 Schuh groß, unterseht, hat braune abgeschnittene Haare, kleine schwarze tiefenliegende Augen, spizige Nase, langes Kinn, und länglichtes Gesicht. Dermau trägt er ein weißes tuchenes Camisol mit Ermel, schwarze lederne Hosen, weiße Strümpf und Schuhe mit Klappen. Lahr den 5. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Lahr. [Landesverweisung.] Der pcto. falsi eingeseßene Andreas Bronner von Kogenheim im Elßaß wurde vermög Urteils zu 10 monatlicher Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied auch nachheriger Landesverweisung ihm aber nachher seine noch übrige Strafzeit erlassen er somit nunmehr unter dem Bedrohen des Landes verwiesen, daß er im Wiederbetreffungsfall sich scharfer Ahndung gewärtigen habe. Lahr den 5. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Signalement

Derselbe ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll groß, wohl gewachsen, ohne äußerliche Gebrechen, Klaten etwas

länglichten und blassen Angesichts, hat graulichte Augen, eine etwas große zugespizte Nase, kurze hellbraune Haare, und röthlichen Bart, spricht den niederelßassischen Dialect, und trug bey seiner Entlassung einen blauen Rock, dergleichen Weste und Hosen.

Lahr. [Landesverweisung.] Der wegen unterschlagener Gelder und vieler Schulden bößlich ausgetretene Bürgermeister Friedrich Kröll von Lahr, der sich der erlassenen Edictal-Citation ohngeachtet nicht dahier wieder eingefunden hat, ist vermög Urteil wirklich der Kurbadischen Lande verwiesen worden, und sein Name soll an den Galgen geschlagen werden. Lahr d. 5. Juny 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Kork. [Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Bürger Hans Vogt zu Hesselhurst Forderungen zu machen haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, auf den, Dienstags den 26. dieses, anberaumten Liquidationstermin, sich so gewisser dahier bey Oberamt zu melden, und ihre allenfallsige Beweisurkunden vorzulegen, als sie widrigenfalls weiter nicht mehr damit gehöret werden sollen. Kork den 7. Juny 1804.

Kurfürstl. bad. Oberamt.

Kötel n. [Landesverweisung.] Alois Kunzelmann von Au im St. Blasischen, wurde durch ein unterm 2. May 1804 ergangenes Urtheil des hochpreißlichen Hofgerichts zu Raßadt wegen Diebstahls zu 14 tägigem peinlichen Gefängniß, mit doppelter körperlicher Züchtigung am Anfang und dem Ende der Strafzeit, zu Tragung der Untersuchungs-Kosten, Ersatz des Schadens und nachheriger Landes-Verweisung verurtheilt; welches hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe mißt 5' 3 und ein halb'' badisches Militär-Maas, ist weder dick noch mager, hat ein langes Gesicht, blaue Augen, etwas große Nase, hohe Stirne, nicht ausgezeichneten Mund, spricht die Schwarzwälder Sprache, und trägt einen blau tuchenen Ueberrock mit weißen breiten Knöpfen, graue Weste und kurze Hosen von Häbeln-Feug, graue wollene Strümpfe und Schuhe mit Bändel, und eine Schaafwollene Kappe zum Herumschlagen. Lahr den 23. May 1804.

Badenweiler. [Landes-Verweisung.] Anne Marie Sutterin, von Merzen bey Altkirchen im Oerrheinischen Departement ist wegen vaganten Lebens neben der ihr andieckirten Strafe der sämtlich kurbadischen Lande verwiesen worden.

Signalement.

Entterin ist 26 Jahre alt, 5 Schuh u. einen halben Zoll groß, hat ein plattschichtiges rothbraunes Gesicht, aufgeworfenen Mund, braune Augen und Haare, trägt eine weiße Patschhaube, mit gefärbten seidnen Bändern, einen gebäumten cottenen Rock, einen grauen Fibertittel, mit langen Ärmeln, und ein weiß muselinenes Halstuch mit gelbem Kranz. Signatum Müllheim den 4. Juni 1804.

Kurfürstl. bad. Oberamt.

Badenweiler. [Bekanntmachung.] Unvorhergesehene Umstände machen notwendig, daß die Abtretung der niedern Vogteyen an den Herrn Staatsamtmann Mez auf den 24. Juni d. J. noch nicht vor sich gehen kann, und man solche auf den 1. Sept. d. J. verschieben muß, daher die diesseitige Notification vom 24. Mai d. J. zurückgenommen, und solches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Müllheim den 14. Juni 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Bischofsheim. [Pferde-Diebstahl.] Dem Christian Habisriedinger, Bürger zu Scherzheim, Oberamts Bischofsheim, ist in der Nacht vom 6. auf den 7. d. eine 6jährige braune mittelmäßige Stute ohne Zeichen, ausser an der rechten Hüfte, wo solche die Haare weggejuckt, einen kahlen Streifen bezeichnet, aus seinem Stall diebischer Weise entwendet worden; es werden demnach alle obrigkeitl. Behörden ersucht, sowohl auf das Pferd als auf den Dieb scharf zu lassen, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero zu liefern. Bischofsheim den 11. Juni 1804.

Kurfürstl. Oberamt allda.

[Edele Handlung.] Musquetier Laber zu Kastadt rettete das vierjährige Kind des Soldaten Maushard zu Kastadt, welches von der Brücke in den Murgfluß und zwar in einem Ort gefallen war, wo der Strom gegen Mannshoch tief und besonders reißend gewesen — somit mit eigener Lebensgefahr; er erhielt dafür neben der verdienten Belobung dieser schönen Handlung ein herrschaftliches Gnaden-Geschenk von 30 fl.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Senst auch Bouteillensöpfer feil.] Bey Handelsmann Friedrich Gessell ist ganz frisch angekommen: angemachter Pariser Senst bester Qualität; wie auch lang geschnittene feine Sorten Bouteillensöpfer zu billigstem Preise.

Karlsruhe. Bey Hofbuchdrucker Ch. Fr. Müller ist erschienen und für 2 fl. zu haben:

Geographisch
statistisch, topographische
Beschreibung

des

Kurfürstenthums Baden.

Erster Theil enthält die badische Markgrafschaft oder alle alt badischen Lande und die neuen Acquisitionen: Hanau-Lichtenberg, das Fürstenthum Ettenheim, die vormaligen Reichsstädte Offenburg, Sengenbach und Zell, das Lahrische Gebiet, die Reste des Bisthums Basel, und die an das Kurhaus Baden gefallenen Abteyen und Klöster, welche innerhalb der badischen Markgrafschaft liegen; alle Städte, Marktstellen, Klöster, Schloßer, Bäder, Dörfer, Höfe, Berge, Thäler, Seen, merkwürdige Gegenden, derselben Ursprung, ehemalige Besizer, Anzahl der Einwohner, Gemarkung, Manufacturen, Fabriken, Landes-Erzeugnisse, merkwürdige Gebäude und öffentliche Lehranstalten u. sind darinn beschrieben. Der zweite Band, welcher ebenfalls 2 fl. kostet, (die resp. Pränumeranten und Subscribenten erhalten solchen wie den ersten für 1 fl. 30 kr.) enthält die badische Pfalzgrafschaft und das Oberfürstenthum mit der illumin. Spezial-Charte vom Kurfürstenthum Baden und erscheint Mitte Juli. Dieses Werk ist zu haben:

In Astatat bey Hofbuchdrucker Sprinzing, in Bischofsheim bey Buchbinder Drenspring, in Gernsbach bey Buchbinder Huttmacher, in Offenburg bei dem K. K. Postamt, in Lahr bey Buchdrucker Geiger, in Emmendingen bei Bürgermeister Eisenlohr, in Freiburg bei Buchhändler Wagner, in Müllheim bey Buchbinder Seuffert Sohn, in Pforzheim bei Buchhändler Müller und in allen Buchhandlungen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Feyer des Andenkens an Anton Kindenschwender den 10. Juni 1804 ist a 6 kr. zu haben bei Müller und Gräff N. 121.

Karlsruhe. [Gips feil.] Bey Maurermeister Müller ist feiner gebrannter Alabaster Gips der Entr. a 1 fl. 3 kr., guter ordinärer Gips der Entr. a 50 kr. angekommen, wo bey er die beste Qualität versichert. Morgens von 8—9 und Mittags von 12 — 1 Uhr kann solcher abgefaßt werden.

Karlsruhe. [Kleyn feil.] Bey Beckermeister Steiner am Ruppurger Thor ist gute Kleyn zu verkaufen, das Simmri zu 12 Kr.

Durlach. [Haus = Versteigerung.] Das modellmäßig ganz neu erbaute Wirthshaus zum Ochsen mit allen zugehörigen Stallungen, Scheuer ic. in Böllingen wird Dienstags den 3. July Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus selbst versteigert. Die dazu Lusttragenden können sich auf gemelde Zeit an Ort und Stelle einfinden, sich aber ihres Vermögens und guten Leumuths wegen mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, und diese vor der Versteigerung vorlegen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 14. Juny 1804.

Durlach. [Haus = und Garten = Versteigerung.] Die zweystöckige Edmon = Wirthschafft = Behausung sammt dazu gehöriger Scheuer, Stallung, Hofraithen und Garten, mitten im Ort Blankenloch, neben Burgermeister Zorn und Joachim Kiefer gelegen, vornen auf die Straße, hinten aufs Feld stoßend, wird Montags den 2. July Nachmittags um 2 Uhr aufm Blankenlocher Rathhaus unter annehmlischen Zahlungs = Bedingnissen versteigert. Dazu Lusttragende können sich also, unter Vorlegung ihrer Attestate über ihr Vermögen und guten Leumuth auf besagte Zeit an Ort und Stelle einfinden. Verordnet bey Oberamt Durlach den 11. Juny 1804.

Pforzheim. [Garten feil.] Ch. Dan. Wohnlich in Kugsburg ist entschlossen, im Monat July d. J. seinen alhier vor der obern Vorstadt gelegenen circa 6 Morgen großen Garten und dazu gehörigen Hof vor dem Garten, sammt Gebäuden und einem dabey befindlichen circa 3 Morgen großen Gartenfeld in öffentlicher Versteigerung, ohne Vorbehalt einer weitern Ratifikation, zu bringen, und der Zahlung wegen annehmlische Bedingungen zu machen. Nach einem bey Hr. Handelsmann G. Dennig einzusehenden Plan wird in Ermangelung eines oder mehrerer Liebhaber zum ganzen Garten, eine stückweise Vertheilung vorgenommen, welches andurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß der eigentliche Steigerungs = Tag noch näher wird angegeben werden. Pforzheim den 27. May 1804.

Stein. [Haus = und Garten = Versteigerung.] Die den Georg Kleinschen Kindern in Wörsingen zugehörige Behausung soll mit Obervormundschafftlicher Genehmigung Montags den 25. Junius Nachmittags um 1 Uhr auf dem Wörsinger Rathhaus öffentlich versteigert werden. Dieselbe besteht in einem neu massiv gebauten 2 stöckigen, an der Straße von Bretten nach Durlach in

Unterwörsingen stehendem Haus, mit der Schildwirthschafft = Berechtigung zum Löwen, einem gemöblten Keller, Scheuer und Stallung, zu 50 bis 60 Pferde, woben noch 1 Morgen 18 Ruthen großer Koch = und Gras = Garten befindlich. Die Steigerer haben sich sowohl über ihren ehrlichen Namen und Ausführung als auch über das zu Betreibung solcher Wirthschafft erforderliche Vermögen mit obrigkeitlichen Attestaten auszuweisen. Stein den 30. May 1804.

Ettlingen. [Früchten = Verkauf.] Bis Freytag den 22. dieses werden bey hiesiger Stiftsverrechnung Vormittags präcis 10 Uhr 100 Malter Korn, 30 Mtr. Gersten, 26 Malter Haber, 1 Malter 6 Sri. Dinkel = Abzug und 5 Malter Gersten = Abzug öffentlich versteigert werden, auch liegt bey kurfürstlicher Amtskellerey wie bereits schon eröffnet worden, ein Quantum Wein hiesiges 1803er Gewächs von vorzüglicher Qualität nebst einem starken Frucht = Quantum an Weizen, Korn, Dinkel, Gerste, Welschkorn, Haber ic. zur successiven Verflüßung gegen baare Bezahlung vorrätzig, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß bey annehmlischen Offerten der Wein auch in ganzen Fässern käuflich werde abgegeben werden. Ettlingen den 10. Juny 1804. Kurfürstliche Amtskellerey.

Ettenheim. [Holzversteigerung.] Montag den 25. d. M. Morgens 9 Uhr werden in dem Herrschafft. Schnaidwald Hohrer Forsts unweit Dinglingen gegen 50 Stücke schon gefällte Holländer Eichen öffentlich versteigert werden, Ettenheim den 8. Juny 1804.

Kurfürstl. bad. Oberforstamt Mahlberg.

Emmendingen. [Hof = Verkauf.] Von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Baden ist der Verkauf des höchstbenenfelben zuständigen ehemals Konstanziſchen sogenannten Quart = Hofes in der Stadt Freyburg im Breisgau gnädigst resolviret worden. Gemeinder Quart = Hof befindet sich in einer der frequentesten und angenehmsten Lagen in der Stadt Freyburg auf dem Barsüßer Platz, nächst der alten Universität, dem Rathhaus und der Stadt = Kirche. Das sehr geräumige Wohngebäude ist ein Eckhaus, massiv von Stein, 3 Stock hoch mit einem Hinter = Gebäude, vortreflichen Keller und andern Bequemlichkeiten versehen, und daher für ein Gewerb als Privat = Besiß vorzüglich gelegen. Dabey befindet sich ein geschlossener Hof mit einem wohl eingerichteten mit dem besten Obstgewächs bestellten Garten, nebst einem Stall = Gebäude und einer Holz = Remise.

Der Verkauf dieses Besens an den Reißbiethenden ist auf Donnerstag den 12. July dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf dem gewöhnlichen Ausruf = Ort zu Freyburg bestimmt, dazu die Liebhaber eingeladen werden. Die Verkaufs Haupt = Bedingnisse sind: der Vorbehalt der höchsten Ratifikation von S. Kurfürstl. Durchlaucht von Baden, und daß der Kaufschilling auf 3 Wurfe zu

betahlen sind; davon der erste sogleich baar und die übrigen zwei Drittel vom Tage des Verkaufs an mit 5 pCt. verzinslich auf den 12. July 1805 und 12. July 1806. Die Schätzung des Verkauf-Gegenstandes beträgt 5000 fl. Die Kaufstücker, welche diese Gebäude vor der Hand in Augenschein nehmen wollen, beliben sich bey dem Bürger und Kiefernmeister, Hrn. Wanner zu Freyburg zu melden. Emmendingen im Breisgau den 12. Juny 1804.

Auf höchsten Auftrag, kurbadischer Burgvogt
Deimling.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Erbprinzenstraße N. 418 sind in der dritten Etage 5 Zimmer und Küche nebst Keller, Holzremise und Speicher, Kammer auch Stallung zu 2 Pferden zu verleißen und auf den 23. Juny zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Graf von Sponefischen Haus in der Erbprinzenstraße No. 422 ist in der dritten Etage ein geräumiges tapezirtes und meublirtes Zimmer nebst Küche, Platz im Keller und zur Holzlage zu verleißen, solches kann sogleich oder auf den 23. Juli bezogen werden.

Pforzheim. [Mühlen-Verleihung.] Die hiesige sehr frequente, in 1 Gerb- und 3 Mahlgängen bestehende sogenannte Eichmühle wird mit 1 Scheuer und Stallung auch 1 Garten beim Haus und 14 Morgen Güter-Stücklein auf 3 Jahre verpachtet. Der Termin hierzu ist auf Samstag den 7. July Vormittags festgesetzt, welches den allenfalligen Liebhabern mit dem Anhang wird, daß von dem Steigerer die Eigenschaften eines guten Prädicats, und zu Uebernehmung eines solchen Wesens hinlängliches Vermögen erfordert werde, wobey noch weiter zu bemerken, daß am nemlichen Tage Nachmittags aus der Verlassenschaft des verstorbenen Eichmüllers Hofwiler 4 Pferde, hübsches Rindvieh, Schweine, auch Fuhr- und Bauerngeschirr, sub hasta werden verkauft werden. Pforzheim den 19. Juny 1804.

Kurf. Stadtschreiberey.

Pforzheim. [Schäferey-Bestand.] Dienstag den 3. Juny wird der auf Michaelisd. J. zu Ende gehende Schäferey-Bestand zu Brödingen auf 3 weitere Jahre unter nachstehenden Bedingungen versteigert werden:

Der Schäfer bekommt freye Wohnung, ein Viertel

Raum- und Gras-Garten, darf 150 Ethel Schaafe für sich halten, und erhält von jedem Bürgerhaas Hafterlohn jährlich 8 kr. Weitere Bedingnisse werden bey der Steigerung eröffnet, und haben sich deswegen die allenfalligen Liebhaber auf obgemeldte Zeit auf dem Rathhaus zu Brödingen einzufinden. Verordnet bey kurfürstl. Oberamt Pforzheim den 16. Juny 1804.

Kommerzial-Anfragen.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Friedrich Reichel recomandirt sich einem geehrten Publikum mit seiner Farben in allen möglichen Farben; er logirt nächst dem Gasthaus zum Rappen.

Karlsruhe. [Dienst-Anerbietthen.] Ein junger gesetzter Mann aus den badischen Landen gebürtig, welcher viele Jahre als Kutscher gedient hat, wünscht als solcher, eine Stelle bey einer Herrschaft zu erhalten. Das Nähere ist in dem Comptoir des Provinzial-Blattes zu vernehmen.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geborene.] Den 28. Mai. Lisette Sophie Karoline, Bat. Hr. Dr. Gustav Victor Theoporus Jäger-Schmidt, Medicin Practikus dahier. Den 18. Junius. Barbare Elisabeth, Bat. Jakob Räuber, Bürger u. Maurer in Klein-Karlsruhe.

[Gestorbene.] Den 14. Juny. Karl Ernst Jakob August, Bat. Hr. Jakob Reckom, Bürger und Sattlermeister, alt 13 Wochen. Den 16. Frau Eve Christiane, geb. Stuberin, Wittwe weibl. Hrn. Johann Wilhelm Kblig, Bürgers und Handelsmanns, alt 66 J. Den 18. Susanne geb. Kretsch, Wittwe weibl. Gottfried Stemmermanns, Bürgers und Schreinermeisters, alt 69 J. 4 W. 13 T. Den 18. Johanne Friedrike Regine, geb. Scheelmannin, Herrn Karl Friedrich Vorholz, Bürgers und Hofbuchbinders Ehefrau, alt 34 J. 5 W. 18 T.

[Kopulirte.] Den 17. Juny. Herr Christoph Eisenlohr, kurfürstl. Oberamts-Meffor dahier, und Jungfer Karoline Friedrike Sophie Reinhardtis, des kurfürstl. wirkl. Herrn Geheimenrath Reinhardt mit Frau Jakobine geb. Wastert, ehel. erz. led. Jungfer Tochter. Den 17. Heinrich Glasner, Bauhufstallbedienter mit Katharine Lehmannin von hier.

Marktpreise vom 18. Juny 1804.

Fruchtpreis.	Karlsru		Durl.		Pforzh		Brod-Taxe.		Karlsru		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsru		Durl.		Victualien	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Das Malter.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Das Pf.	
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Mast Ochsenfl.	
Alter Kernen	9	24	9	24	9	15	—	—	6	1/2	—	—	—	—	—	—	—	Gemeines dito.		
Waizen	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch		
Neu Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	13	—	—	—	—	—	—	Kalb- und Schweine-	
Alt Korn	5	12	5	12	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	schmalz 28 fr.		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	1	13	—	—	—	—	—	—	Rüchlingfl.	
Gersten	4	30	4	30	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schmalz 28 fr.	
Haber	4	10	4	10	4	10	—	—	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	Butter 22 fr.	
Welschkorn	7	28	7	28	10	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Lichter 24 fr.	
Erbfen d. Sri.	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	Saifen 19 fr.
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Unschlitt der
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Cent. 28 fl.
																				4 Eyer 4 fr.

Karlsruhe gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey. No. 144.